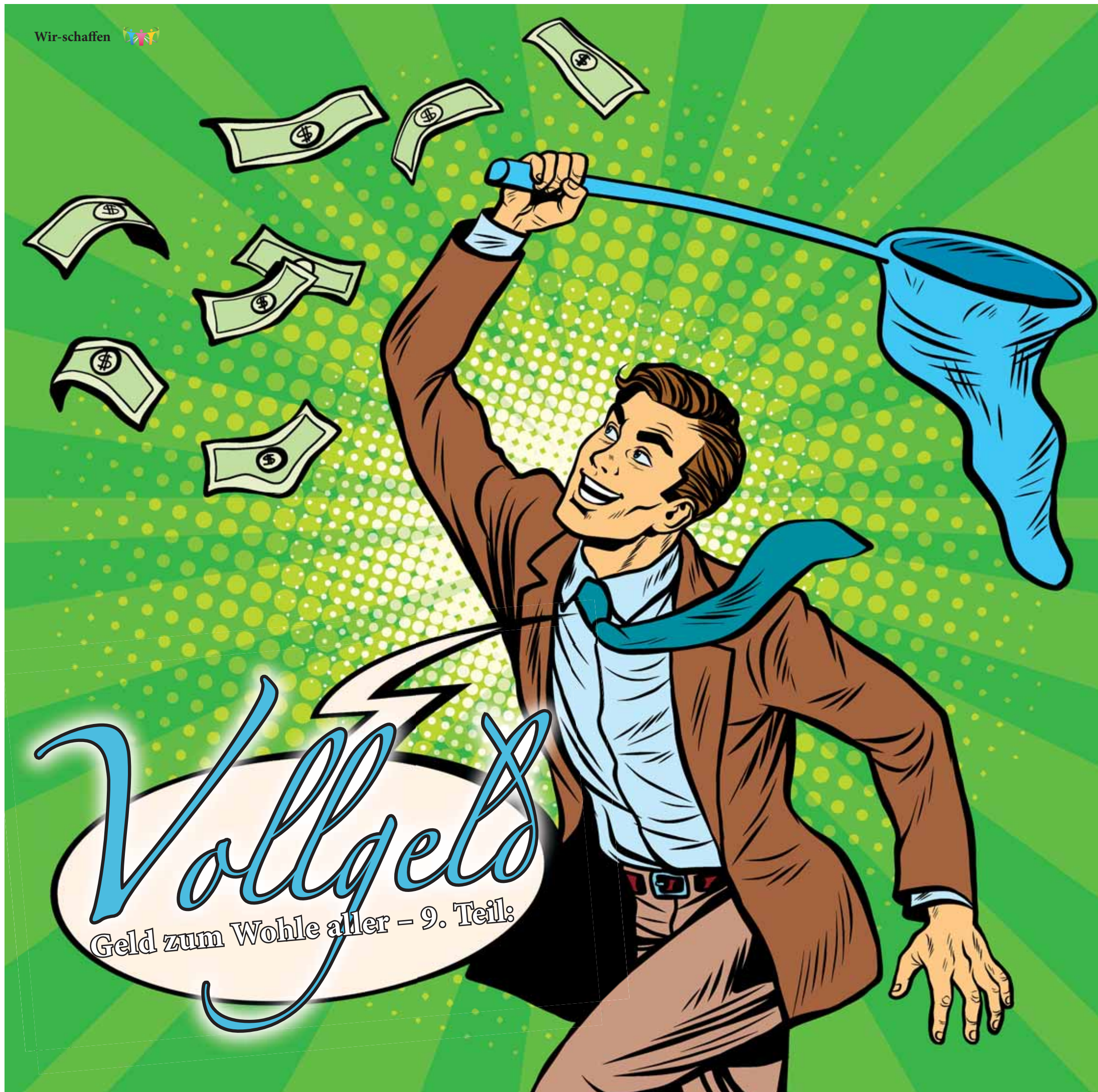




Diesmal möchte ich mich wieder mit einem Thema beschäftigen, das ein weiterer Lösungsansatz für die Probleme unseres Finanzsystems sein kann. Wie schon bei meinem Artikel über das bedingungslose Grundeinkommen ist es wieder eine Initiative in der Schweiz, die dazu den Anstoß gibt – die Vollgeldinitiative. Wenn Volksinitiativen vom Schweizer Stimmvolk schlussendlich auch eher selten angenommen werden, so sind sie in der direkten Demokratie der Schweiz doch ein wesentlicher Anstoß für Veränderung und zur öffentlichen Diskussion, die sich dann meist auch auf die Nachbarländer überträgt. Schauen wir uns dieses spannende Thema deshalb etwas näher an.

Dr. Michael Zorn

Was ist Vollgeld?

Vollgeld ist ein vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel, das von der Nationalbank in Umlauf gebracht wird. Die meisten, die diesen Satz jetzt lesen, werden nun glauben, dass das genau die Art von Geld ist, die sie tagtäglich verwenden und besitzen. Das ist aber leider ein weitverbreiteter Trugschluss. Vollgeld und damit gesetzliches Zahlungsmittel sind heute nur noch Münzen und Banknoten – also Bargeld, denn nur dieses Bargeld wird noch von der Nationalbank in Umlauf gebracht.

Alles andere Geld ist elektronisches Geld oder Giralgeld, das nicht von der Nationalbank in Umlauf gebracht, sondern von den privaten Banken erzeugt wird. Banken können dieses Giralgeld aus dem Nichts erzeugen, indem sie einen Kredit vergeben und diesen dem Konto des Kreditnehmers gutschreiben. Denn auch das ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass Banken bei der Kreditvergabe das Geld verwenden, das Sparer auf der anderen Seite bei ihnen deponiert haben. Im überwiegenden Teil der Fälle verleihen Banken nicht das Geld der Sparer, sondern erzeugen auf dem Konto der Kreditnehmer ein Guthaben aus dem Nichts per Knopfdruck, Geld also, das es vorher nicht gegeben hat. Deshalb wird dieser Vorgang auch Giralgeldschöpfung der Banken genannt und daraus ist auch der Ausdruck „Fiat-Money-System“ entstanden, der für „Es werde Geld“ steht (siehe auch Teil 1 dieser Reihe).

Guthaben auf Bankkonten sind deshalb kein gesetzliches Zahlungsmittel, sondern nur ein Versprechen der Bank, bei Bedarf Bargeld auszusahlen, oder umgekehrt betrachtet, eine Forderung des Kontoinhabers gegenüber der Bank, bei Bedarf gesetzliches Zahlungsmittel von ihr zu erhalten.

Kein echtes Geld am Konto

Auf ihrem Konto liegt also kein echtes Geld, sondern nur eine Forderung, echtes Geld dafür zu erhalten, indem es ihnen bar ausbezahlt wird. Bargeld macht aber nur noch ca. 10% des gesamten umlaufenden Geldes aus, 90% sind elektronisches Geld oder Giralgeld, das nur mit minimalen Reserven gesichert ist. Tendenz steigend. Solange das System funktioniert, stellt das kein Problem dar. Wenn ihre Bank jedoch in Schieflage



ge gerät oder gar in Konkurs geht, wird aus ihrem Geld eine Forderung an die Konkursmasse und sie können ihr Geld deshalb nicht mehr beheben. Darum gibt es zwar eine Einlagensicherung bis zu 100.000 Euro, der dafür aufliegende Einlagensicherungsfonds entspricht aber nur einem sehr kleinen Prozentsatz aller Guthaben. Im Falle einer größeren Krise, bei der mehrere Banken Probleme bekommen, reicht dieser Einlagenschutz daher bei weitem nicht aus, um allen Bankkunden ihr Geld auszuzahlen.

Bankguthaben sind deshalb nicht so sicher, wie wir gerne glauben, eine Vollgeldreform könnte hier Abhilfe schaffen – schauen wir uns an, wie sie funktioniert.

Die Vollgeldreform

Um die Vollgeldreform etwas leichter verständlich zu machen, werfen wir einen Blick zurück in die Geschichte des Geldes. In früheren Zeiten war vor allem metalli-

sches Geld – hauptsächlich Gold- und Silbermünzen – meist königlich oder fürstlich sanktioniert, als offizielles Zahlungsmittel in Umlauf. Da der Transport dieser Gold- oder Silbermünzen beschwerlich und riskant war, entwickelten sich Banken, die Scheine herausgaben, auf denen die Hinterlegung von Gold oder Silber bei ihnen bestätigt wurde. Diese Scheine, aus denen sich der Begriff der Banknote ableitete, wurden dann anstelle des physischen Goldes oder Silbers weitergegeben und ausgetauscht. Da diese Banknoten viel praktischer und sicherer waren als der Verkehr mit den Metallmünzen, wurden Gold- und Silbermünzen von diesen zunehmend verdrängt.

Banknoten waren aber niemals wirkliches Geld, sondern nur Anspruch auf Geld, damals eben auf Gold- oder Silbermünzen. Bald erkannten die Banken, dass ihre Banknoten, die eine Forderung auf das bei ihnen hinterlegte Gold darstellten, bei weitem nie alle gleichzeitig eingelöst würden und begannen deshalb damit, mehr Banknoten auszustellen, als wirklich Gold bei ihnen hinterlegt war. Dies war eine erste Geldschöpfung der Banken. Als die Verlockungen dieser Möglichkeiten zu groß wurden und die Banken viel zu viele von diesen Noten druckten, kam es immer wieder zu Bankenkrisen und Pleiten. Im 19. Jahrhundert reagierte man auf diese Krisen durch die Bildung von Zentral- oder Nationalbanken, welche die Banknotenherausgabe monopolisierten. Das Recht, Banknoten zu drucken, wurde den privaten Banken also entzogen und ging an öffentliche Institutionen über, an die Zentral-

banken. Geld durfte von da an einzig und allein nur mehr durch die Nationalbanken erzeugt und damit geschöpft werden.

Kein Recht für Banken zur Giralgeldschöpfung vom Gesetzgeber?!

Heute wiederholt sich dieses „Spiel“ nur auf einer „höheren“ Ebene. Längst hat Bargeld den Platz metallischer Münzen eingenommen und fungiert wie virtuelles Gold. Aber auch Bargeld hat noch quasi physischen Charakter und ist deshalb, insbesondere im Fernhandel, unpraktisch. Wiederum gelang es den privaten Banken, eine praktische Lösung anzubieten – das Buchgeld. In Sekundenbruchteilen können Guthaben von einer Bank zur anderen, vom Käufer zum Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung übertragen werden, egal wie weit entfernt. So wurde der elektronische Zahlungsverkehr immer beliebter und verdrängt heute mehr und mehr die Bezahlung mit Bargeld bzw. das Bargeld selbst. Durch das Aufkommen des elektronischen Zahlungsverkehrs erhielten die Banken im Laufe der Zeit erneut die Möglichkeit, eigenes Geld zu produzieren. Wie bereits erwähnt, beträgt der Buchgeldbestand heute schon annähernd 90% der gesamten Geldmenge. Dadurch, dass die Nationalbanken aber nur Bargeld herstellen, die Banken aber das Buchgeld, wuchs den privaten Banken wiederum die überwiegende Geldschöpfungsmacht zu. Dabei hat sich das wieder nur historisch entwickelt, das Recht zur Giralgeldschöpfung wurden den Banken vom Gesetzgeber nie explizit zugesprochen.

Die Geschichte wiederholt sich also. So wie Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts den Banken europa- und weltweit das Recht zum Drucken von Banknoten entzogen und auf die Nationalbanken übertragen wurde, so würde bei einer Vollgeldreform den Banken das Recht zur Schöpfung von Giralgeld entzogen und wieder auf die Nationalbanken übertragen werden.

Neben Münzen und Noten würde zukünftig also auch das elektronische Geld alleine von der Nationalbank hergestellt. Damit würde auch das elektronische Geld zu Vollgeld und steht dem Besitzer von Guthaben jederzeit zur Verfügung, auch wenn eine Bank in eine Krise gerät. Elektronisches Geld oder Buchgeld wäre keine Forderung mehr gegenüber einer Bank, sondern Vollgeld und gesetzliches (von der Nationalbank herausgegebenes) Zahlungsmittel.

Kunden wären wieder Besitzer des Geldes auf ihren Konten – heute sind sie es nicht

Ist der Beschluss zu einer Vollgeldreform vom Gesetzgeber erst einmal gefasst, ist der Übergang von Giralgeld zu Vollgeld innerhalb einer ausreichenden Übergangsfrist grundsätzlich relativ einfach administrierbar. Die Girokonten werden dabei aus den Bankbilanzen lediglich ausgegliedert und sind dann Konten für elektronisches (gesetzliches) Zahlungsmittel, die nach der Reform aus Kundensicht gleich funktionieren wie Girokonten heute: Sie werden von der Bank gegen Gebühren verwaltet, und die Bankkunden können so wie bisher über sie verfügen.

Im Unterschied zu heute wären die Kunden aber auch Besitzer des Geldes auf ihren Konten. Heute besitzt die Bank das Guthaben eines privaten Girokontos, weil es sich rechtlich und bilanziell um einen Kredit der Kunden an die Bank handelt. Inhaber von Kontoguthaben sind damit Gläubiger der Banken. Deshalb wird das Guthaben eines Kontos meist – wenn auch nur minimal – verzinst und ist im Falle eines Bankrotts der Bank somit ausfallgefährdet. Nach einer Vollgeldreform wären die Girokonten nicht mehr im Besitz der Bank und somit nicht Teil der Insolvenzmasse und deshalb nicht mehr ausfallgefährdet.

Erst wenn Bankkunden ihr Kontoguthaben bewusst bei der Bank anlegen, z.B. vom Girokonto auf ein Sparkonto oder ein befristetes Sparkonto übertragen, wandert das Geld rechtlich zur Bank, d.h. erst dann gibt der Kunde der Bank einen Kredit, und Vollgeld in der Höhe des Kredits geht in die Bankbilanz ein, das nun für die Kreditvergabe der Bank an andere Kunden zur Verfügung steht. Erst muss das Geld also von Kunden („von außen“) zur Bank gebracht werden bzw. bei ihr angelegt werden, bevor die Bank Geld für die Kreditvergabe zur Verfügung hat. Die Kreditvergabe durch Banken würde dann so funktionieren, wie sich das heute die meisten Menschen vorstellen. Eine Geldschöpfung der Banken und damit eine nahezu indefinite Ausweitung der Geldmenge wäre nicht mehr möglich. Die Kontrolle der Geldmenge wäre wieder weitgehend der Nationalbank unterstellt.

Die Zentralbank wird wieder zur alleinigen Ausgabeinstanz von Geld. Sie gibt nicht nur Bargeld aus, wie schon heute, sondern auch alles Buchgeld. Dadurch wird alles zirkulierende Geld zum gesetzlichen Zahlungsmittel.



Die Staatsschuldenverschwinden dabei wie von selbst

Staaten sind in unserem aktuellen Wirtschaftssystem dazu gezwungen, ihre Schulden an den internationalen Märkten zu refinanzieren. In der Regel geschieht das durch die Ausgabe von Staatsanleihen zu Zinsen, die von den Finanzmärkten vorgegeben und diktiert werden. Dadurch entstehen für die Allgemeinheit riesige Kosten für Zinsen. Die aktuellen Staatsschulden in Österreich belaufen sich auf rund 300 Mrd. Euro, die Zinskosten dafür betragen in etwa 7,5 Mrd. Euro bzw. mehr als 1.000 Euro pro Bürger und Jahr.

In dem Maße, in dem bankgeschöpftes Giralgeld im Zuge einer Vollgeldreform aus den Bankbilanzen ausgegliedert und in Zentralbankgeld umgewandelt würde, würden Staatsschulden durch einen einmaligen Umstellungsgewinn auf einen Schlag verschwinden. Da das in Umlauf befindliche Giralgeld in der Schweiz in etwa gleich hoch ist wie die Staatsschulden, wäre die Schweiz nach einer Vollgeldreform quasi schuldenfrei. Bei den meisten westlichen Staaten würden sich die Staatsschulden in etwa halbieren, in Österreich und Deutschland um mehr als drei Viertel verringern. Die Staatsschuldenkrisen wären massiv entschärft.

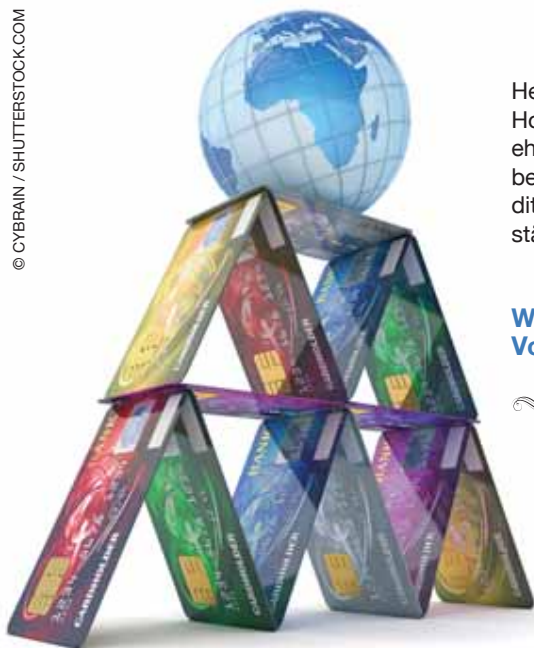
Der Geldschöpfungsgewinn kommt wieder der Allgemeinheit zugute

So wie das Bankensystem heute funktioniert, kommt der Geldschöpfungsgewinn

fast ausschließlich den Geschäftsbanken zugute. Dieser Geldschöpfungsgewinn ist die Differenz aus den Kosten der Geldschöpfung und dem Wert des geschöpften Geldes. Bei der Herstellung von Bargeld bedeutet das also die Differenz aus Produktionskosten von Münzen oder Geldscheinen und dem auf sie gedruckten Wert. Der Fachbegriff dafür lautet Seigniorage. Die Herstellung von elektronischem Geld ist noch billiger und somit die Seigniorage noch größer. Bisher wurde dieses Potential vom Staat nur bei der Produktion von Bargeld genutzt. Mit der Vollgeldreform wird dieses Potential für den Staat bei allem in Umlauf kommenden Geld nutzbar.

Nach der Vollgeldreform würde die Zentralbank dem Staat das neu benötigte Geld per Schöpfung ausbezahlen oder zinsfrei zur Verfügung stellen. Die Staaten könnten das Geld zur Tilgung ihrer Schulden oder für zusätzliche Staatsausgaben verwenden und dabei als Vollgeld in Umlauf bringen. Der Gewinn aus der Geldschöpfung kommt dabei der Allgemeinheit zugute und nicht mehr den Banken.

Die heutige Geldherstellung zwingt zum Schulden machen. Ohne neue Schulden kein neues Geld, da die Geldschöpfung über Banken nur über die Kreditvergabe möglich ist. Dieser Umstand würde mit der Vollgeldreform durchbrochen. Neues Geld wird von der Zentralbank aus dem Nichts geschöpft und z.B. über Staatsausgaben an Private oder Unternehmen oder gar in Form einer Bürgerdividende in Umlauf gebracht. Dabei fließt neu geschöpftes Geld zuerst in die Realwirt-



schaft und kann erst von dort z.B. durch Spareinlagen bei Banken in die Finanzwirtschaft gelangen. Heute ist es fast genau umgekehrt. Studien haben gezeigt, dass Banken frisch geschöpftes Geld vorzugsweise (die Sätze liegen bei bis zu 80%) in Finanzanlagen investieren. Dies führte auf der einen Seite zu Blasenbildungen (übertriebene Preissteigerungen) an den Aktien-, Rohstoff- und Immobilienmärkten und auf der anderen Seite zu Kreditklemmen für die Realwirtschaft. Durch Vollgeld würde somit die Realwirtschaft gestärkt und die Spekulation an den Finanzmärkten eingeschränkt.

Die Monetative – eine vierte Staatsgewalt könnte entstehen

Im Zusammenhang mit der Vollgeldreform wird oftmals auch die Einführung einer vierten Staatsgewalt gefordert. Neben der Exekutive, der Legislative und der Judikative soll es eine weitere unabhängige Staatsgewalt geben, der das exklusive Recht der Geldschöpfung und der Steuerung der Geldmenge übertragen wird – die Monetative. Die Monetative wäre gleichzeitig auch das Kontrollorgan, das verhindern soll, dass Staaten in der Geldschöpfung zu großzügig agieren und damit eine Geldentwertung verursachen bzw. die Preisstabilität gefährden.

Dem Staat bzw. der Zentralbank würde damit auch wieder eine viel stärker Steuerungsmöglichkeit der Konjunkturzyklen zukommen. In rezessiven Zeiten könnte der Staat die Geldmenge per Geldschöpfung ausweiten, bei Hochkonjunktur die Geldschöpfung wieder einbremsen und somit antizyklisch agieren.

Heute geschieht eher das Gegenteil. Bei Hochkonjunktur sind die privaten Banken eher bereit, Kredite großzügig zu vergeben, bei Rezession werden sie in der Kreditvergabe wieder restriktiver. Dies verstärkt den jeweiligen Wirtschaftszyklus.

Weitere Vorteile des Vollgeldsystems:

~ Geld auf den Bankkonten ist wieder sicher. Die Spareinlagensicherung für Bankguthaben könnte entfallen. Echte Spareinlagen bei der Bank bzw. Investitionsgeld bleiben mit einem Investitionsrisiko behaftet. Dafür gibt es zum Ausgleich des Risikos auch Zinsen und Dividenden.

~ Das Vollgeldsystem vermindert den Wachstumszwang, da Geld nicht mehr ausschließlich durch zinsbelastete Kredite geschöpft wird und leistet damit einen Beitrag zu einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung.

~ Im Vollgeldsystem wird das Geld- und Finanzsystem wesentlich transparenter und einfacher. Das jetzige (fraktionale) Geldsystem erfordert übertriebene Kontrollen (Basel I – IV). Durch die Reform werden die Verantwortlichkeiten klarer. Staat und Banken werden entflochten.

~ Vollgeld schafft wieder echten Wettbewerb. Den Banken wird das nie dezidiert erteilte Privileg der eigenen Geldschöpfung entzogen. Sie werden damit wieder allen anderen Wirtschaftsteilnehmern gleichgestellt.

~ Vollgeld fördert das traditionelle und solide Bankgeschäft. Das Bankensystem wird wieder einfacher. Kleinere Banken, die vorwiegend der regionalen Wirtschaft dienen, werden durch geringere Regulierungsnotwendigkeiten nicht mehr so stark benachteiligt wie bisher.

Gravierende Nachteile einer Vollgeldreform konnte ich eigentlich keine ausfindig machen. Sie ist ohne großen finanziellen Aufwand und in jeglicher Hinsicht zum Vorteil aller Bürger eines Staates durchführbar. Aber auch die Banken sind nicht die großen Verlierer einer solchen Reform.

Ja – sie müssen den Geldschöpfungsgewinn, der ihnen eigentlich nie zustand, an die Allgemeinheit abgeben, was nur rechtens ist. Andererseits profitieren sie aber auch von einer markanten Vereinfachung des Finanzsystems und dem Wegfall vieler komplizierter und kostenaufwendiger Regulierungen. Alle bisherigen Geschäftsfelder wie Kontoführung, Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und sonstige Bankdienstleistungen, können sie so wie gewohnt weiterführen.

Trotz dieser Vielzahl an Vorteilen ist auch das Vollgeldsystem nicht ein alleiniges Allheilmittel zur Lösung der Probleme unseres Finanzsystems. Sicherlich aber ist eine Vollgeldreform ein weiteres wichtiges Puzzleteil eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die uns zu einem gerechteren, nachhaltigeren und menschenwürdigeren Finanzsystem führen können. Zum Wohle aller.

Quellen für diesen Artikel:

- www.vollgeld-initiative.ch
- www.monetative.de
- *Vollgeld: Vollendung der Geldwirtschaft? – Interview mit Dr. Raimund Dietz in „integral informiert Online-Journal des Integralen Forums für die integrale Lerngemeinschaft“*
- *Vom Vollgeld zum „Souveränen Geld“, Christian Felber, 2016*



Buchtipp:

„Geld - die neuen Spielregeln“
von Christian Felber,
Verlag Deuticke 2014

Weitere Infos und Artikel unter
www.michael-zorn.at

**Bücher bestellen bei unseren
Partner-Buchhandlungen –
siehe Seite 2**